

Die Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum" besuchte die Samtgemeinderatssitzung am 21.11.2012 in Banteln

Zum Tagesordnungspunkt 11: Einwohnerfragestunde

Horst Manke, Peter Tschöpel und Wolfgang Schulz (Mitglieder der Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum") besuchten die Sitzung.

Aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten im "Frage-Antwort Dialog" bei der letzten Sitzung (am 14.11.2012 Finanz- und Bauausschusses der Samtgemeinde Gronau Leine) fragte Wolfgang Schulz den Samtgemeinderatsvorsitzenden Werner Achilles ob Samtgemeindebürgermeister Mertens zuerst seine Antwort geben möchte oder soll die Frage zuerst gestellt werden? Herr Achilles forderte Herrn Schulz auf, zuerst die Frage zu stellen.

Wolfgang Schulz stellte folgende Frage:

"Welches Gremium entscheidet über den nächsten Schritt in der Angelegenheit -Windpark Heinum"?

Der SGRatsVors. Achilles lies SGBM Mertens die Frage beantworten.

Herr Mertens fand es lustig, dass Herr Schulz immer die gleiche Frage stelle.

Es verhält sich aber eher so, dass die Arbeitsgruppe immer die gleiche Antwort bekommt, unabhängig von der Frage. Herr Mertens wies wieder auf das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) hin und erklärte: "Der Landkreis entscheidet über den nächsten Schritt in der Angelegenheit -Windpark Heinum".

Diese Aussage von SGBM Mertens stimmt so nicht !

Nach aktuellen Informationen der Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum" stellt der Landkreis das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) auf und legt unter anderem die Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung fest. Diese Mindestabstände sind genehmigungsfähig. Ein Abstand darunter wäre nicht möglich. Der Landkreis entscheidet nicht über Windparks vor Ort.

Das Land Niedersachsen empfiehlt 1000 Meter Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Ortsbebauung. Das Land Niedersachsen gibt auch zu bedenken, dass bei der Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für die Windenergienutzung die technische Weiterentwicklung der Anlagen und damit einhergehend eine Vergrößerung der Anlagen mit entsprechend weitergehenden Auswirkungen zu berücksichtigen ist.

Allein die Gemeinden (Samtgemeinde) sind für die Aufstellung der Flächennutzungspläne zuständig. Der Abstand von Windkraftanlagen zur Ortsbebauung darf nicht geringer sein, als der vom Landkreis im RROP festgelegte Mindestabstand. Dieser Abstand darf aber sehr wohl größer sein. Die Aussagen unseres Samtgemeindebürgermeisters, " der Landkreis will das so", oder " wir müssen das so machen", entsprechen nicht den Gegebenheiten.

Der Rat entscheidet wie nah er seinen Wählern einen Windpark mit 200 Meter hohen Windkraftanlagen vor die Tür setzt. Jeder einzelne im Rat sollte sich vor der Abstimmung selbst fragen, in welchem Abstand er mit seiner Familie an 200 Meter hohen Windindustrieanlagen wohnen möchte.

(NKOMVG § 98 Abs. 1 Satz 1, Erläuterungen zu Nr. 1, Rand-Nr. 4).

Grundsätzlich ist der Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Samtgemeinde aufzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Es verbleibt aber bei der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden, Bebauungspläne aufzustellen. Es bleibt den Mitgliedsgemeinden aber freigestellt -im Interesse eines einheitlichen Planungsansatzes-, diese Aufgaben nach §98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der Samtgemeinde zu übertragen. Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes liegt ganz in der Hand der Samtgemeinde.

Horst Manke stellte folgende Frage:

"Muß der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eime für das Repowering auf dem Sonnenberg geändert werden, oder wurde er schon geändert"?

Herr Manke regte an, die Frage Herrn Kirsch zu übergeben, worauf der SGBM Mertens sofort das Wort ergriff und sagte: **"Wer hier die Fragen beantwortet entscheide ich"!**

Diese Aussage von SGBM Mertens stimmt so nicht!

Nach aktuellen Informationen der Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum" übernimmt zunächst der SGRatsVors. die Frage, er kann die Beantwortung der Frage im Rahmen der Sitzungsleitung auch anderen Mitgliedern der Vertretung überlassen (NKOMVG § 62 Abs.1, Kommentar 2.5, Rand-Nr. 8).

SGBM Mertens leitet die Frage an Herrn Mensing weiter.

Herr Mensing meinte, es sei noch nicht sicher, ob der Flächennutzungsplan geändert werden muß.

Peter Tschöpel stellte folgende Frage:

"Ist im geplanten Fachmarktzentrum Gronau Leine eine ca. 1000 qm grosse Spielhalle (Spielsalon) vorgesehen"?

Herr Mensing antwortete deutlich mit **"NEIN"**.

Arbeitsgruppe

Kein Windpark Heinum